

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 24. Juni 2010

Bestellung eines Vertreters der Stadt für den Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, Herrn Bürgermeister Dieter Spindler gemäß § 113 GO Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erneut als Vertreter der Stadt in den Verwaltungsbeirat der GWG zu entsenden.

Begründung und Lösung:

Gegenstand der GWG ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Stadt Meerbusch hält einen Anteil von 2,88% (= 234.150 €) an der Gesellschaft. Insgesamt sind 15 Aktionäre, mit einem Stammkapital von 8.127.000 € beteiligt, hiervon besitzen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH mit 41,34% und die Sparkasse Krefeld mit 38,92% die Hauptanteile.

§ 5 Abs. 2 der Satzung der GWG bestimmt, dass die Gesellschaft zur Beratung des Aufsichtsrates und des Vorstandes einen Verwaltungsbeirat hat. Nach § 11 besteht dieser Verwaltungsbeirat aus 16 Personen, nämlich 9 Mitgliedern des Aufsichtsrates und 7 Personen, die von der Hauptversammlung für die Dauer der Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt werden. Eine Neuwahl steht am 22. Juni 2010 an.

Gemäß § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW bestellt der Rat die Vertreter der Stadt für Beiräte, Ausschüsse, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe, an denen die Stadt beteiligt ist. Die Vertretung der Städte im Verwaltungsbeirat der GWG wird im Regelfall von den jeweiligen Bürgermeistern wahrgenommen. Ich beabsichtige die Stadt auch weiterhin in diesem Gremium zu vertreten

Dieter Spindler